

Informationen zum Anpassungssemester im M.Sc. Forstwirtschaft

an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

für Studierende

Anpassungssemester	<ul style="list-style-type: none"> • Das Anpassungssemester dient dem Erwerb von 30 ECTS-Punkten, die Bachelor-Absolvent*innen mit 180 ECTS benötigen, um mit 210 ECTS in die Fachsemester unseres Master-Studiengangs einzusteigen. Es beinhaltet regelmäßig einen großen Praktikumsblock. • Während des Anpassungssemesters sind die Studierenden an der Hochschule eingeschrieben. Damit sind sie auch über die Hochschule gesetzlich unfallversichert. • Als reines Betriebspraktikum umfasst ein Anpassungssemester 95 Präsenztage; Urlaub, Feiertage und andere persönlich bedingte Fehltage zählen dabei nicht mit. 1 ECTS-Punkt entspricht also ungefähr 3 Praktikumstagen. • Wenn einzelne Fachkurse nachgeholt werden müssen oder Prüfungsleistungen, die nicht zum Bachelorabschluss zählten, angerechnet werden können, wird die Praktikumsdauer verkürzt.
Anpassungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Die konkreten Inhalte sowie ggf. die Aufteilung zwischen Praktikumsteil und anderen Leistungen wird in einer Anpassungsvereinbarung zwischen Hochschule und Studierenden vereinbart.
Praktikumsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum sollte vorrangig in einem multifunktional ausgerichteten Forstbetrieb absolviert werden. • Möglich sind auch Großschutzgebietsverwaltungen, Verbände, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Einrichtungen des Naturschutzes und der Umweltbildung mit starkem Waldbezug. • Der Praktikumsbetrieb muss von der Hochschule (Praktikumsamt) anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist eine Betriebs- bzw. Ausbildungsleitung aus dem höheren Forstdienst, wie sie in vielen öffentlichen und privaten Forstbetrieben vorhanden ist. • Weitere Anforderungen sind wie bei anderen Praktika auch: Ausbildungsplan, Beurteilung der Studierenden durch den/die Ausbildungsleiter*in, Führung eines Tagebuchs (Tätigkeitsnachweis), das vom Betrieb gegengezeichnet wird.
Praktikumsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Der Praktikumsbetrieb schließt einen Praktikumsvertrag zu seinen Konditionen mit den Studierenden ab. Der unterschriebene Vertrag muss der HFR zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die HFR kann auf Wunsch einen Mustervertrag zur Verfügung stellen.
Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum soll „nahe an der Betriebsleitung“ erfolgen, nicht (ausschließlich) auf Revierebene. Es soll also Einblicke in Planungs-, Leitungs- und Führungsaufgaben geben. Es sollen auch selbständig zu erledigende Aufgaben übertragen werden. • Das Praktikum muss sich mit der Breite der forstlichen Aufgaben befassen, auch Naturschutz, soziale Leistungen des Waldes, nicht nur forstliche Produktion, Holzernte und Jagd. • Die Inhalte ergeben sich im Übrigen aus den Arbeiten, die jahreszeitlich und im konkreten Forstbetrieb anstehen.

Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Praktikums ist eigenständig eine Projektarbeit anzufertigen. Deren Thema muss aus den Bereichen Betriebssteuerung, -leitung, -planung, Konzepte multifunktionaler Waldbewirtschaftung etc. kommen. Es wird mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt, dort angeleitet und von einem*r Professor*in der HFR mit betreut. • Das Thema der Projektarbeit wird nach Praktikumsbeginn festgelegt. Der/Die Studierende überlegt gemeinsam mit der Betriebs- oder Ausbildungsleitung ein Thema, das auch für den Betrieb von Nutzen ist und ein dem Masterstudium entsprechendes Niveau aufweist. Hierzu wird eine kurze Projektskizze erstellt (1 Seite). • Die Projektskizze wird von der/dem Studierenden bis spätestens 4 Wochen nach Praktikumsbeginn bei der Studiengangleitung der HFR eingereicht. Nach Annahme des Themas wird eine fachlich passende Betreuungsperson an der HFR benannt. • Die Betreuung durch die Betreuungsperson der HFR beinhaltet möglichst auch einen Termin vor Ort, in dem über Inhalte und Methodik des Projektes gesprochen oder das Ergebnis vorgestellt wird. • Der Umfang der Arbeit orientiert sich am Thema, der Methodik und der verfügbaren Zeit und ist mit dem*r Betreuer*in abzustimmen. • Die Projektarbeit muss bestanden werden, eine Note gibt es nicht. Eine Einschätzung der Arbeit durch den örtlichen Betreuer/die örtliche Betreuerin ist allerdings erwünscht. • Themenbeispiele aus der letzten Zeit: Maßnahmenkonzept für einen besonderen FFH-Lebensraumtyp, Erstellung eines Werteichenkatasters, Konzeption für ein Arboretum etc.
---------------	--

Bei der Studiengangkoordination einzureichende Unterlagen

Was?	Wann?	Hinweise
Anpassungsvereinbarung	zeitnah nach Zulassung zum Studium	Exemplar zur Unterschrift wird von der Studiengangkoordination versendet
Praktikumsvertrag (Original-Ausfertigung)	zeitnah nach Unterzeichnung	Vertragsmuster der HFR kann verwendet werden
Projektskizze für den Projektbericht	max. 4 Wochen nach Praktikumsbeginn	Ca. 1 Seite
Projektbericht	Abgabe spätestens zum Ende des Praktikums	an die Betreuungsperson (Professor*in)
Tätigkeitsnachweis (1 Schlagwort pro Tag)	Abgabe nach dem Praktikum an die Studiengangkoordination	Vorlage von HFR
Ausbildungsnachweis mit Beurteilung	Abgabe nach dem Praktikum an die Studiengangkoordination	Vorlage von HFR